

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17 WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/1008**

Alle Abg

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I.1/A10  
Birgit Hielscher  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

k & m **LRK** NRW

Landesrektorenkonferenz der  
Kunst- & Musikhochschulen NRW  
Prof. Dr. Thomas Grosse, Sprecher  
Hochschule für Musik Detmold  
Willi-Hofmann-Str. 5  
32756 Detmold

Tel. +49 5231 975-600  
mobil +49 177 3968380  
rektor@hfm-detmold.de

Detmold, 23.11.2018

**Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen  
NRW  
zur öffentlichen Anhörung zum Antrag  
„Studienerfolg einer vielfältigen Studierendenschaft sichern“ (Drucksache  
17/3583)**

An den Kunst- und Musikhochschulen im Land Nordrhein-Westfalen stellt sich Diversität in vielfältiger Weise dar, da es sich um Institutionen handelt, deren Studierendenschaft in der Regel stark international zusammengesetzt ist. Gleichzeitig führt die Zulassung zum Studium über eine Eignungsprüfung zu einer Auswahl, die von der Situation an Universitäten und Fachhochschulen abweicht. Beispielsweise setzt die Zulassung zu künstlerischen Studienfächern nicht immer zwingend eine anerkannte Hochschulreife voraus, da die in der Eignungsprüfung nachgewiesene künstlerische Qualität für die Zulassung zum Studium ausschlaggebend ist. Andererseits bildet beispielsweise – ganz besonders in künstlerischen Instrumentalfächern an den Musikhochschulen – die langjährige und intensive Beschäftigung mit dem Instrument unverzichtbare Grundlage für eine erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung. Da die damit verbundene Finanzierung und Begleitung junger Menschen in prekären Lebensverhältnissen von Familien kaum zu leisten ist, ist in der Regel eine soziale Selektion festzustellen. Dieser Effekt ist allerdings von den Kunsthochschulen unter den gegebenen Aufgaben, Rahmenbedingungen und Zielsetzung nicht auszugleichen, auch ein Talentscouting setzt für diese Fragestellungen zu spät an. Hier muss eine kulturelle, künstlerisch orientierte Bildungsinitiative des Landes bessere Voraussetzungen schaffen. Die Kunst- und Musikhochschulen begrüßen entsprechende Vorhaben im Land NRW sehr.

Das Studium an den Kunst- und Musikhochschulen steht den Personen offen, die nach bestandener Eignungsprüfung einen Studienplatz erhalten haben. Daraus ergeben sich im Hinblick auf Umgang mit Diversität mit den anderen Hochschulen des Landes vergleichbare Herausforderungen. Diesen stellen sich die Kunst- und Musikhochschulen je nach Fach, Standort und Bedürfnissen der betroffenen Studierenden auf unterschiedliche Weise, z. T. auch in Kooperationsvorhaben, da die vergleichsweise kleinen Hochschulen angesichts teilweise nur geringer Fallzahlen keine Strukturen vorhalten können – dies gilt z.B. für Studierende mit einem Handicap, für die sich oftmals individualisierte

Lösungen anbieten. In den Bereichen Sprachförderung und Kinderbetreuung /Familien-gerechte Hochschule sind dagegen deutlich bessere Rahmenbedingungen geschaffen worden.

Studienabbrüche sind an den Kunst- und Musikhochschulen des Landes selten, dieser Effekt gilt für viele Studienangebote, zu denen der Zugang nur über eine Eignungsprüfung möglich ist. Allerdings lässt sich feststellen, dass auch hier Studienzeitverlängerungen nicht selten aufgrund paralleler Erwerbsarbeit der Studierenden entstehen.

Angesichts der an den Kunst- und Musikhochschulen unzureichend ausgebauten Verwaltungsstrukturen fehlt es an Ressourcen, die beschriebenen Probleme in vollem Umfang zu bearbeiten. Eine Stärkung des Diversitätsmanagements sowie einer optimierten Studienberatung an den Kunst- und Musikhochschulen ist angesichts der Vielfalt der Studierenden als sinnvolle Maßnahme für erfolgreiche Studienverläufe anzusehen.

Prof. Dr. Thomas Grosse

Sprecher der Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen NRW